

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at

BMASK, 1010 Wien, Stubenring 1
01.07.2013 14:00 bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Marianne **Schulze**

Mitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Martin **Ladstätter**

Erich **Schmid**

Marianne **Schulze**

Florian **Wibmer**

VertreterIn aus dem Bereich der Menschenrechte:
entschuldigt

Vertreterin aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:
Johanna **Mang**

Vertreterin der wissenschaftlichen Lehre:
Ursula **Naue**

Ersatzmitglied des Ausschusses:

Vertreter der wissenschaftlichen Lehre:
Wolfgang **Nowak**

zeitweise anwesend:

BMASK Manfred **Pallinger** (TOPe 1-5)

BMWFJ: Michael **Janda** (TOP 3)
Gerhard **Hudelist**

Büro: Wolfgang **Iser**

BSB: entschuldigt

GebärdensprachdolmetscherInnen:

Patricia **Brück**

Christian **Bruna**

Resümeeprotokoll

Tagesordnung und Entwurf des Protokolls der letzten Sitzung liegen vor; weiters Entwürfe zu den Stellungnahmen Barrierefreies Wohnen, Wahlen sowie Gesundheitsversorgung.

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Pallinger, Leiter der Sektion IV des BMASK. Herr Pallinger bedankt sich für die Einladung und insgesamt beim Ausschuss für dessen Engagement und hervorragende Arbeit. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde.

1. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 12. Juni 2013 wird beschlossen.

3. Gespräch mit BMWFJ über Familienberatungsstellen

Herr Janda und Herr Hudelist vertreten die Leiterin der Sektion Familie. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde. Die Vorsitzende erläutert die Problemlage, warum die Einladung an das BMWFJ erfolgte, insbesondere dass es kaum spezifische Beratungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderungen gebe.

Herr Janda legt dar, dass das BMWFJ im Rahmen der Familienberatungsförderung privatwirtschaftlich tätig sei, dass die Beratung selbst aber Länderangelegenheit sei. Die Förderung sei 1974 als flankierende Maßnahme der Fristenlösung eingeführt worden. Bis vor kurzem seien die Kosten nur für zusätzliches Personal übernommen worden.

Insgesamt gebe es bundesweit ca. 400 Beratungsstellen, pro Bundesland seien mindestens 2 auf Menschen mit Behinderungen spezialisiert, wobei man sich bemüht habe, pro Bundesland jeweils als Träger einen traditionellen Dienstleistungsanbieter und einen Träger aus der „Integrationsbewegung“ zu fördern.

Unter Minister Haupt sei mit Familien mit Kindern mit erhöhter Familienbeihilfe ein neuer inhaltlicher Schwerpunkt dazugekommen.

2009 seien die Träger im Zusammenhang mit § 8 BGStG aufgefordert worden, ihre Einrichtungen bis 2016 auf bauliche Barrierefreiheit umzuplanen. Dadurch würden nunmehr auch Investitionskosten (und nun teilweise auch Umzugskosten) übernommen.

Herr Pallinger berichtet von der Entwicklung der später im Bundesbehindertengesetz verankerten Mobilen Beratungsdienste des Bundessozialamts seit den Achtziger Jahren (damals noch Landesinvalidenämter). Unter Minister Haupt seien zusätzlich Familieninformationsstellen eingerichtet worden. Seither habe sich das BSB – auch vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen – aus Nichtkerngeschäftsfeldern zunehmend zurücknehmen müssen. Aktuell gebe es eine Entschließung des Nationalrats, zumindest die Hilfsmittelberatung für Kinder zu bündeln. Ein großes Problem dabei seien die zersplitterten Kompetenzen (Bund, Länder, Selbstverwaltungskörper).

Herr Janda legt dar, dass die Familienberatung dem Prinzip der non-direktiven Beratung folge. Qualitätssicherung sei durch Supervision und verpflichtende Weiterbildung gewährleistet. Hier könnte auch im Sinne des Mainstreaming spezifisches Beratungs-Knowhow betreffend Menschen mit Behinderungen eingebaut werden.

Wichtigster Beratungsinhalt der Beratungen seien Trennungs-/Scheidungsproblematiken. Die meisten Beratenen würden durch Fachleute aus den verschiedensten Feldern zugewiesen.

Herr Hudelist erläutert die Mechanismen der Qualitätssicherung im Rahmen der Revision. Die Beratung und Abnahme der Standards von Barrierefreiheit erfolge in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Easy Entrance.

Der Ausschuss regt an, insbesondere im Bereich Weiterbildung das soziale Modell zu vermitteln und dabei besonders Vertreter/innen der Selbstbestimmt-Leben-Organisationen als Vortragende einzuladen.

Thematisiert wird auch das Thema Grenzen der Beratung, wichtig sei – auch in Hinblick auf Ressourcen – eine Abgrenzung zu Therapie und Case Management.

Die Vorsitzende weist noch auf die Themenfelder Bildung und Sachwalterschaft hin, die in der Praxis oft mit den an die Beratungsstellen herangetragenen Problemfeldern von Menschen mit Behinderungen eng verwoben seien.

Es wird übereingekommen, dass die Vertreter des BMWFJ mit Überlegungen für Schritte zu einer Verbesserung der aktuellen Situation bis Ende Sommer an den Ausschuss herantreten, insbesondere im Zusammenhang mit Einbeziehung von Vertreter/innen von Selbstbestimmt-Leben-Organisationen in die Weiterbildung der Beratenden.

4. Stellungnahme Barrierefreies Wohnen

Ergänzungen erfolgen sollen noch zu den Themen Förderungen, Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch im Gleichstellungsrecht, Bau- und Bautechnikrecht, Anbindung an den öffentlichen Raum, De-Institutionalisierung, Sachwalterschaft. In der ersten Augustwoche solle der weitergeführte Entwurf in den Beschließungs-Umlauf gehen.

5. Stellungnahme Wahlen

Es bestehe immer noch legislatischer Handlungsbedarf, insbesondere im Zusammenhang mit Barrierefreiheit für blinde Menschen. Nicht alle Länder hätten überhaupt Regelungen getroffen. Weiters betroffen sei auch die Arbeitswelt (AK-, Betriebsratswahlen; das Büro wird dies im BMASK an der zuständigen Stelle deponieren).

6. Stellungnahme Gesundheitsversorgung

Der Entwurf der Stellungnahme Gesundheitsversorgung wird besprochen. An der weiteren Ausarbeitung werden sich Herr Wibmer, Frau Mang und eventuell Frau Wurzinger (heute entschuldigt) beteiligen. Der Handlungsbedarf wäre jeweils am Ende des Kapitels zu verorten. Zeitlinie für die Veröffentlichung wäre vor der nächsten öffentlichen Sitzung.

7. Bericht Begleitgruppe NAP

Herr Nowak, der die kurzfristig verhinderte Frau Wurzinger vertrat, berichtet. Es sei eine Untergruppe Indikatoren für Herbst eingerichtet worden, der u.A. Statistik Austria, Behindertenanwaltschaft, BMASK, WKO und BMF, ev. BMG angehören sollten. Es stelle sich die Frage einer Einbindung des Ausschusses.

Die Website, auf der sich Daten befinden sollten, sei für ihn nicht zugänglich gewesen.

8. Bericht Bundesbehindertenbeirat

Die Vorsitzende berichtet anbetriebs der fortgeschrittenen Zeit kurz. Die erstmalige Einbeziehung von Menschen mit Lernschwierigkeiten habe die anderen Mitglieder vor Herausforderungen gestellt, mehrmals wurde verständliche Sprache eingefordert.

Zum vorgestellten Rohbericht zur EU-Strategie „strat.at“ sollte der Ausschuss eventuell eine Stellungnahme abgeben. Die Vorsitzende werde Entsprechendes vorbereiten.

9. Arbeitsgruppe im Justizministerium zu Unterstützter Entscheidungsfindung

In der Juli-Sitzung Arbeitsgruppe im BMJ seien vor allem Abgrenzungsfragen zwischen BMJ und Ländern diskutiert worden.

10. Nächste Termine

- **Dienstag, 27. August 2013, 13:00 – 16:00 Uhr, BMASK, Saal IV**
insbesondere Vorbereitung Genf.
- **Dienstag, 17. September 2013, 13:00 – 16:00 Uhr, BMASK, Saal IV**
insbesondere Empfehlungen aus Genf in Hinblick auf Diskussionspapier für November-Sitzung.

11. Allfälliges

- Frau Naue berichtet von einer Anfrage aus Tirol (Impulse Völs) betreffend menschenrechtlichen Standards für Wohneinrichtungen. Die Vorsitzende wird Kontakt aufnehmen.
- Das Büro berichtet kurz über weitere Schritte betreffend Website.
- Das demnächst in Begutachtung gehende „Demokratiepaket“ sollte unabhängig von der Stellungnahme Barrierefreie Wahlen Gegenstand einer Stellungnahme sein Die Vorsitzende und Herr Ladstätter werden einen Entwurf für einen Umlaufbeschluss ausarbeiten.

Marianne Schulze
(Vorsitzende)

Ursula Naue
(Schriftführerin)